

Kreis Siegen-Wittgenstein

Untere Landschaftsbehörde

Außen prächtig – innen giftig
Der Riesen-Bärenklau



Der **Riesen-Bärenklau** oder auch **Herkulesstaude** – *Heracleum mantegazzianum*

Die Pflanze

Hinter diesem wohlklingenden Namen verbirgt sich eine Pflanze, die im Kaukasus (Abchasien) heimisch ist und von dort etwa um 1860 nach Europa eingeführt wurde. Sie ist somit ein Neubürger, ein sogenannter **Neophyt**.

Benannt ist sie nach Paolo Mantegazzi, einem italienischen Naturforscher; der deutsche Name „Bärenklau“ bezieht sich auf die rauhaarigen Blätter.

Die imposante zwei- bis mehrjährige Pflanze wurde ursprünglich als auffallende Solitärpflanze in botanischen Gärten kultiviert. Von Imkern wird die Pflanze gerne zur Bienenweide angebaut und gelangte u. a. dadurch in die freie Landschaft. Ihre Samen keimen erst nach einer 2- bis 3-monatigen Kälteperiode, vorwiegend im März. Im ersten Jahr werden nur 1 – 4 Blätter und eine 30 – 60 cm lange Pfahlwurzel ausgebildet. Im zweiten oder dritten Jahr erscheint im Juni oder Juli der Blüten spross. Die Pflanze blüht und fruchtet nur einmal. Die Pflanze kann mehr als 100.000 Samen ausbilden, die bis zu 7 Jahre lang keimfähig bleiben. Der Samentransport erfolgt durch Wind und Wasser. Die Verbreitung durch Gartenabfälle und Bauschutt ist als ein weiterer wichtiger Ausbreitungsfaktor anzusehen.

Innerhalb der letzten gut 30 Jahre hat sich der Riesenbärenklau in ganz Europa stark ausgebreitet. Die Herkulesstaude findet auf offenen Böden beste Keimungsbedingungen. Von daher siedelt sie in erster Linie an Gewässerläufen und auf gestörten Standorten. Entscheidende Konkurrenzvorteile ergeben sich für die Art dadurch, dass in Mitteleuropa keine natürlichen Schädlinge existieren.

Wie bei einigen anderen Neophyten ist das Vorkommen des Bärenklaus entlang von Fließgewässern besonders problematisch. Die schwimmfähigen Samen gelangen durch das Wasser an weiter unten gelegene Uferbereiche und werden bei Überschwemmungen im ganzen Auenbereich verteilt, wo sie in großflächigen Beständen die standorttypische Vegetation verdrängen. Da der Wurzelstock nur wenige Feinwurzeln ausbildet kommt der Pflanze keine ufersichernde Wirkung zu.

Giftigkeit

In der Öffentlichkeit ist der Riesen-Bärenklau während der letzten Jahre durch seine „**Giftigkeit**“ bekannt geworden. Nicht die Pflanzenhaare sind giftig, sondern es ist der Pflanzensaft. Die Giftigkeit besteht in der phototoxischen Wirkung des Saftes, der in Verbindung mit Sonnenlicht giftig ist. Der Kontakt mit dem Saft kann zur sogenannten „bullösen Wiesendermatitis“ führen: Rötung der Haut, Schwellungen, Blasenbildung, verstärkte Pigmentation bis hin zu Verbrennungen zweiten oder dritten Grades. Es besteht darüber hinaus sogar der Verdacht einer krebserregenden und genverändernden Wirkung. Die Pflanze weist im April/Mai den höchsten Gehalt an diesen Stoffen auf.

Bekämpfungsründe

Ein wichtiges Ziel des Natur- und Landschaftsschutzes ist es, die Vielfalt der heimischen Pflanzenarten und ihre Gesellschaften zu erhalten. Durch die sich rasch verändernden land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen in Verbindung mit der zunehmenden Versiegelung sind viele Arten und Gesellschaften in einem rasanten Schwinden begriffen. Die Roten Listen sind ein deutlicher Ausdruck dafür.

Der weltumspannende Verkehr lässt immer wieder Arten aus fernen Erdteilen nach Mitteleuropa gelangen. Allerdings haben nur die Arten eine Möglichkeit hier Fuß zu fassen, die mit den klimatischen Gegebenheiten zu Recht kommen. Nur ganz wenige Arten können sich einen festen Platz in der heimischen Flora sichern. Und nur einige Wenige davon führen aufgrund ihrer Kraft, andere Arten – vor allem einheimische – zu verdrängen, zu Problemen. So machen nur ca. 5 % unserer Neubürger Probleme durch ihre massenhafte Ausbreitung. Zu diesen 5 % zählt unzweifelhaft der Bärenklau. So sind als Gründe für die Zurückdrängung dieser Art zu nennen:

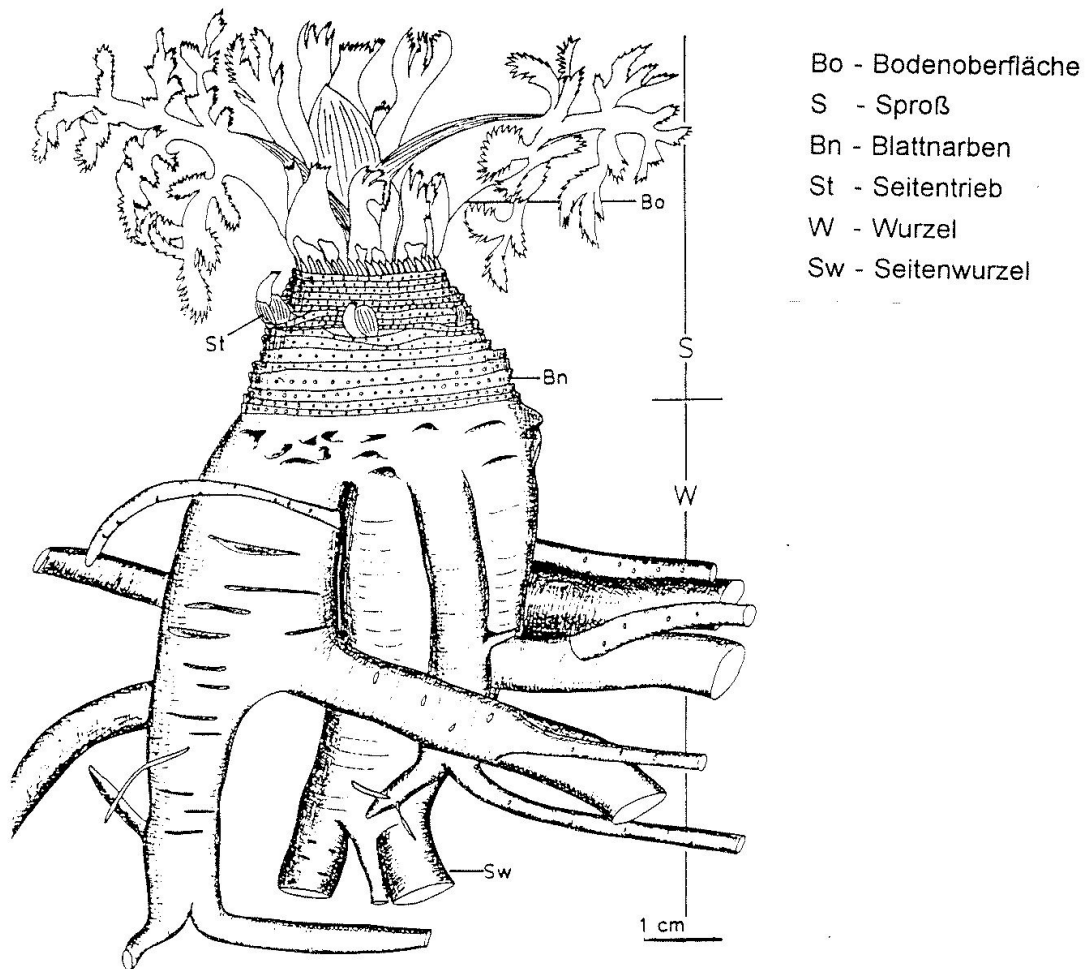
1. zu starke Konkurrenzkraft gegenüber einheimischen Arten

2. gesundheitsschädigende Wirkung
3. fehlende ufersichernde Funktion

Wie lässt sich die Pflanze zurückdrängen?

Umfangreiche Untersuchungen haben gezeigt, dass dem Wurzelstock eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung zukommt. Die Wurzel stellt ein enormes Speicherorgan dar. Im oberen Teil befindet sich der Vegetationskegel, aus dem sich die Pflanze im Frühjahr regeneriert und in der die Blütenanlagen ausgebildet werden.

Der Wurzelstock des Riesen-Bärenklau



Folgende Maßnahmen zur Zurückdrängung können empfohlen werden - Voraussetzung ist jedoch, dass alle genannten Maßnahmen gemeinsam durchgeführt müssen, damit eine Wirkung erzielt werden kann:

1. Abstechen der obersten Wurzelstockschicht im Herbst (Sept.) oder im Frühjahr (März/April)
2. Mahd zu Beginn der Blüte; Nachmahd bei erneutem Blütenansatz (bis zu 4 mal pro Jahr)
3. selektive Entfernung und Entsorgung (Verbrennung) der Fruchtstände vor der Samenreife
4. große Bestände im Herbst 12 cm tief fräsen, im Frühjahr kontrollieren

Es ist ein konsequentes Handeln über mind. 7 Jahre erforderlich, da die Keimungsfähigkeit der Samen ca. 7 Jahre beträgt.

Vorgehensweise bei der Zurückdrängung:

- Hautkontakt ist unbedingt zu vermeiden; daher nur völlig bekleidet und mit Handschuhen arbeiten
- Pflanzensaft, der auf die Haut gelangt, sofort mit Wasser abwaschen
- Werkzeuge nach Gebrauch gut reinigen
- Blüten und Samen entsorgen (am besten durch sofortiges Verbrennen, auf keinen Fall auf dem Kompost geben oder als „Müll“ entsorgen), Blätter und Stengel einige Tage welken lassen und dann ebenfalls verbrennen

Der Bärenklau – kein Einzelfall

Der weltumspannende Verkehr und die Möglichkeit, für den Garten eine Vielzahl von nicht heimischen Pflanzenarten und -sorten erwerben zu können, haben dazu beigetragen, dass einige dieser Arten in der freien Landschaft zu Problemen führen. Zu nennen sind hier z. B. das Indische Springkraut, Sachalin- und Japanknöterich, Topinambur, Kanandische und Riesen-Goldrute. Daneben treten außerhalb von Parks und Gärten auch verstärkt Straucharten wie Schneebeere, Sommerflieder, Cotoneaster-Arten usw. auf. Dabei dürfen nach § 61 Abs. 3 Landschaftsgesetz gebietsfremde Arten nur mit einer Genehmigung der höheren Landschaftsbehörde in der freien Natur aktiv angesiedelt werden.

Zur Vorbeugung sollte jeder darauf achten, dass er in seinem Garten keine Arten verwendet, die zu diesen Problemen führen könnten. Darüber hinaus sollte jeder einen aktiven Eintrag von fremdländischen Pflanzen, Pflanzenteilen und vor allem Samen in die freie Landschaft vermeiden.

Literatur:

HARTMANN, E. et. Al. (1995): Neophyten. Biologie, Verbreitung und Kontrolle ausgewählter Arten.

WOLFF-STRAUB, R. (1998): Die Herkulesstaude – eine Problempflanze. LÖBF-Nachrichten 2/98.

Weiteres Informationsmaterial zum Thema Umwelt-, Natur- und Artenschutz kann kostenlos beim Kreis Siegen-Wittgenstein, Untere Landschaftsbehörde, 57069 Siegen, per Post oder durch eine E-Mail an ulb@siegen-wittgenstein.de angefordert werden. Es steht auch im Internet unter folgender Adresse bereit: www.siegen-wittgenstein.de/umweltamt/ulb und dann unter dem Menüpunkt <Publikationen>.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Herr Gertz (Tel. 0271/333-1839, e-mail: m_gertz@siegen-wittgenstein.de) sowie die Mitarbeiter/innen der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein (e-mail: post@biostation-siwi.de) gerne zur Verfügung.

Kreis Siegen-Wittgenstein
- Untere Landschaftsbehörde -
57069 Siegen
Tel.: 0271/333-0
Fax: 0271/333-1860

Biologische Station Siegen-Wittgenstein
Hauptmühle 5
57339 Erndtebrück
Tel.: 02753/598330
Fax: 02753/598332